

Preisblatt | gültig ab 1. Januar 2026

Märkte – Sonderabkommen über die Lieferung elektrischer Energie für kurzfristige Stromanschlüsse.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und bieten Ihnen für vorübergehend angeschlossene Anlagen die Stromlieferung zu folgenden Konditionen und Bedingungen an:

Anmeldung zum Strombezug: Die Anmeldung für einen kurzfristigen Stromanschluss zu einer Veranstaltung ist umgehend mit den benötigten Angaben zurückzusenden.

Allgemeine Stromversorgungseinrichtungen: Die Stromversorgung erfolgt mit Drehstrom von ca. 230/400 Volt und ca. 50 Hertz.

Stromversorgungsnetz und Anschluss: Das Kabelverteilungsnetz wird einschließlich der Kabelverteiler-schränke mit Sicherungen des Netzbetreibers Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH errichtet. Der Anschluss der kundeneigenen Kabelleitungen an das Stromversorgungsnetz wird ausschließlich durch Beauftragte des Netzbetreibers durchgeführt.

Inbetriebsetzung: Die Inbetriebsetzung der Kundenanlagen erfolgt ausschließlich durch Beauftragte des Netzbetreibers. Die Prüfung bei der Inbetriebnahme umfasst, die Anschlussleitung zwischen Kabelvertellerschrank und Kundenverteiler, sowie die Funktion der Fl-Schalter in der Hauptverteilung. Die Kosten für die Überprüfung der Schutzeinrichtungen und Inbetriebsetzung je Anschluss können Sie der beiliegenden Preisinformation entnehmen.

Arbeitspreis: Der Arbeitspreis beinhaltet die Montage und Demontage des Stromanschlusses und den technischen Bereitschaftsdienst während der Veranstaltungszeit. Weiter sind im Arbeitspreis die Entgelte für den gelieferten Strom als solches (Beschaffungs- und Vertriebskosten), die an den Netzbetreiber für die Belieferung zu entrichtenden Entgelte (Netzentgelte), die Entgelte für den Messstellenbetrieb, die gesetzlichen Abgaben und Umlagen, wie die KWKG-Umlage, die EEG-Umlage, die § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage, die Abschaltbare Lasten-Umlage, die Konzessionsabgabe, sowie die Stromsteuer enthalten.

Versorgungseinschränkungen: Vor der Veranstaltung ist die Stromversorgung nur in beschränktem Maße durchführbar. Eine Benachrichtigung über Abschaltungen erfolgt nicht. Bei

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626

Registergericht Traunstein HRB 16114

Telefax +49 8031 365-2700

Gläubiger-ID DE24 SRO0 0000 0033 20

versorgung@swro.de

USt-IdNr. DE239851078

www.swro.de

Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Geschäftsführer

IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94

Heiko Peckmann

BIC BYLADEM1ROS

Vorsitz im Aufsichtsrat

Oberbürgermeister Andreas März

dringendem Bedarf ist der Netzbetreiber unbedingt zu verständigen. Störungstelefon: 08031 365-2222.

Weiterleitung an Dritte: Die gelieferte elektrische Energie darf nur für den eigenen Bedarf verwendet werden. Die Weiterleitung von elektrischer oder mechanischer Energie an Dritte ist nicht gestattet.

Eigenerzeugungsanlagen: Der Betrieb von Eigenerzeugungsanlagen für Kraft- oder Stromerzeugung ist grundsätzlich nicht gestattet.

Haftungsausschluss: Die Stadtwerke Rosenheim übernehmen keine Haftung für Gefahren und Schäden, die sich aus dem Bestand und Betrieb von elektrischen Anlagen des Kunden ergeben. Der Betreiber versichert, dass seine Anlagen vom TÜV geprüft wurden und auch die Prüfungen laut BGV A2 § 5 durchgeführt wurden. Weiter entsprechen die Kundenanlagen den geltenden Rechts-vorschriften und behördlichen Verfügungen, sowie den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und sonstigen besonderen Vorschriften der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH. Diese stehen im Internet unter www.swro-netze.de zum Download bereit.

Vertragsverhältnis: Grundlage für die Stromlieferung sind unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferungen außerhalb der Grundversorgung“ (AGB-Strom) - diese finden Sie auf unserer Homepage www.swro.de.

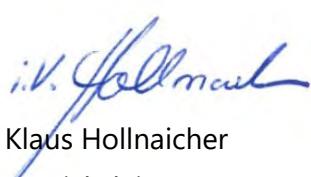
Rechnungsstellung und Fälligkeit: Die Kosten für die Inbetriebsetzung werden in der Regel vom Netzbetreiber vor Ort gegen Quittung erhoben. Der Stromverbrauch wird in einer separaten Rechnung, die nach 14 Tagen zur Zahlung fällig ist, verrechnet. Nur für Anschlüsse des Rosenheimer Herbstfestes wird eine gemeinsame Rechnung für die Inbetriebsetzungskosten und dem Strom-verbrauch erstellt. Der Kunde erteilt der Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH mit der Anmeldung für kurzfristige Strom-Anschlüsse einen Auftrag zur SEPA-Lastschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH



Heiko Peckmann
Geschäftsführer



Klaus Hollnaicher
Bereichsleiter

Preisblatt | gültig ab 1. Januar 2026

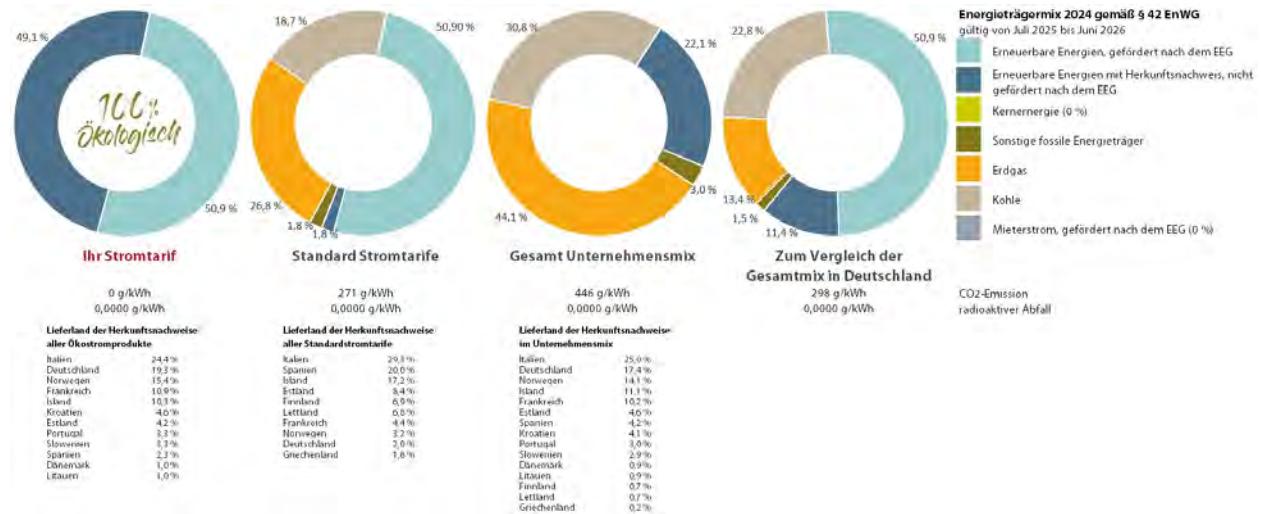
Märkte – Sonderabkommen über die Lieferung elektrischer Energie für kurzfristige Stromanschlüsse.

Arbeitspreis		Netto ¹ Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Rosenheimer Herbstfest	(siehe Energieträgermix 1 „ökologisch“)	37,62	44,77
Rosenheimer Christkindlmarkt	(siehe Energieträgermix 2)	32,72	38,94
Sonstige Veranstaltungen / Märkte	(siehe Energieträgermix 2)	32,72	38,94
Inbetriebsetzung		Netto ¹ Euro/Anlage	Brutto Euro/Anlage
Rosenheimer Herbstfest		150,00	178,50
Rosenheimer Christkindlmarkt	Kosten nach Aufwand durch die SWRO Netze GmbH		
Jahrmärkte (inkl. pauschalem Verbrauch)	Kosten nach Aufwand durch die SWRO Netze GmbH		
Zahlungsverzug		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Verzugskosten		3,00 ²	3,00
Ermittlungsentgelt bundesweit		Nach tatsächl. Aufwand ¹	
Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Zusätzliche Anfahrtsgebühr		45,00 ¹	53,55
Kosten für die Unterbrechung der Belieferung		60,00 ²	60,00
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung		60,00 ¹	71,40
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung außerhalb der Arbeitszeit		120,00 ¹	142,80

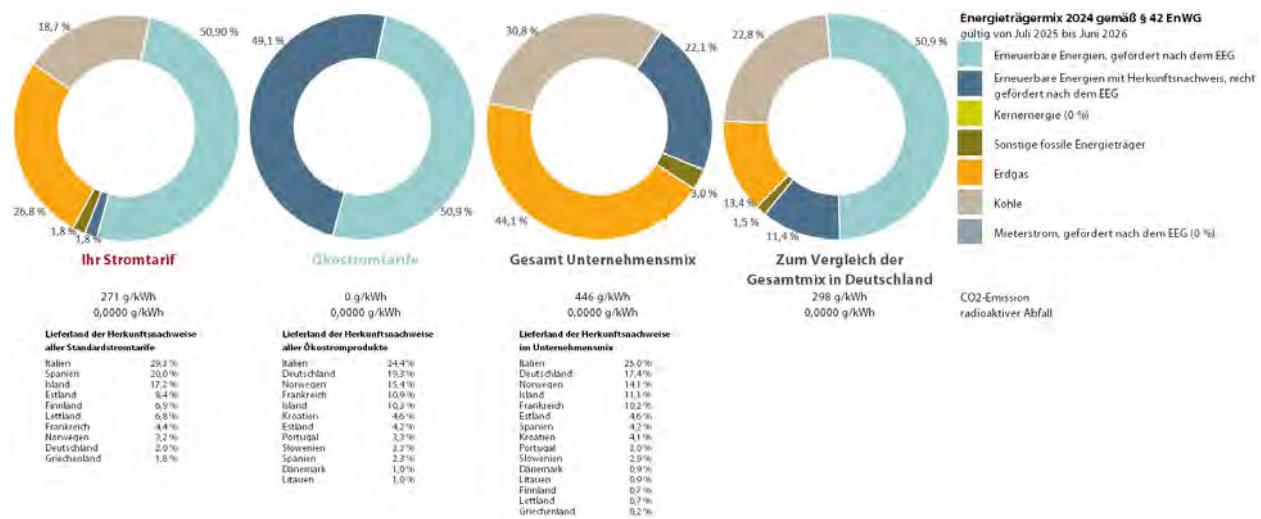
¹ Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

² Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.

Energieträgermix 1) für „Rosenheimer Herbstfest“:



Energieträgermix 2) für „Sonstige Veranstaltungen und Märkte“:



Anmeldung

für kurzfristige Stromanschlüsse.

*Bitte rechtzeitig zurücksenden
per E-Mail an
swro-netze@swro.de*

Ich beauftrage hiermit die Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH mit der Lieferung meines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für die genannte Veranstaltung. Grundlage der Stromlieferung ist das „Sonderabkommen über die Lieferung elektrischer Energie für kurzfristige Stromanschlüsse“ und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferungen außerhalb der Grundversorgung“.

Veranstaltungsdaten

Veranstaltung	Veranstaltungsname eingeben
Wunschtermin	Datum eingeben
Geschäft	Geschäft eingeben

Vertragspartner

Firma	Firma eingeben	
Straße Nr.	Adresse eingeben	
PLZ Ort	PLZ Ort eingeben	
Ansprechpartner	Ansprechpartner eingeben	
Telefon	Nummer eingeben	E-Mail eingeben

Benötigte Leistungen

Geschäft	Leistung kW	Wohnwagen	Leistung kW
----------	-------------	-----------	-------------

Auftrag zur Sepa-Lastschrift

IBAN	IBAN eingeben
BIC	BIC eingeben
Kontoinhaber (falls abweichend)	Kontoinhaber eingeben
Anschrift (falls abweichend)	Anschrift eingeben

Bei Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens werden zur Zahlung fällige Beträge von Ihrem Konto eingezogen. Für Vorabkündigungen wird eine Frist von mindestens zehn Tagen eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Stromzählerdaten (wird von den SWRO ausgefüllt)

Verteiler-/Budennummer	Nummer eingeben	Absicherung	Absicherung eingeben
Leistung	Leistung eingeben	Wandler	Wandler eingeben
Datum Anmontage	Datum eingeben	Datum Abmontage	Datum eingeben

Zählerstände (wird von den SWRO ausgefüllt)

Zählernummer		Anfangszählerstand	Ausbauzählerstand
Zähler 1	Zähler 1 eingeben	Anfangsstand 1 eingeben	Endstand 1 eingeben
Zähler 2	Zähler 2 eingeben	Anfangsstand 2 eingeben	Endstand 2 eingeben
Zähler 3	Zähler 3 eingeben	Anfangsstand 3 eingeben	Endstand 3 eingeben

Monteur Anmontage

Monteur Abmontage